



Architekturbüro Dipl.- Ing. Christian Boos  
August- Bebel- Straße 43  
39435 Bördeau, OT Unseburg

#### 4. Änderung BP Nr. 01/2023 „Windpark am Speckberg“ Gröningen

Ihr Zeichen:

09.09.2025

32-34290-712/3/29055/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gabor Yannick Pabst

Durchwahl +49 345 13197-435

stellungen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

mit Schreiben vom 14.08.2025 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

#### Bergbau

Im Rahmen der 4. Änderung des o.g. B-Plans soll der Geltungsbereich im Nordosten durch die Flurstücke 18 und 19 der Flur 14 sowie im Südosten durch die Flurstücke 74/7 und 75 der Flur 7 (alle Gemarkung Gröningen) erweitert werden.

Für die nordöstlich geplante Erweiterung gilt:

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/ die Planung in diesen

Bereichen nicht berührt.

Für die Erweiterung im Südosten ist zu beachten:

(gilt nur für Standort WEA 17)

Die benannten Flurstücke befinden sich am nordöstlichen Rand in der nachfolgend nach §§ 6 ff. Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigung:

Art der Berechtigung	Neue Bewilligungen
Feldesname	Rodersdorf
Nr. der Berechtigung	II-B-f-238/92
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Beton- zuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kieswerke Bodetal GmbH & Co. KG Wedderstedter Weg 10 38828 Wegeleben

Die in o.a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen bei Planungen von diesem eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen im gesamten B-Planbereich bzw. Erweiterungsbereich nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345-13197-275)

### Geologie

Ingenieurgeologie:

Die ingenieurgeologische Stellungnahme vom 29.01.2024 zum Vorhaben wurde in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen. In der übermittelten Änderung des Bebauungsplans werden die WEA 15 bis 17 geplant. Der nächstgelegene Erdfall „Das Leth“ liegt westlich von der geplanten WEA 15 nur ca. 450 m entfernt. Dieser Erdfall hat eine Ausdehnung von 180 x 160 m und eine Tiefe von 20 m. Von den WEA 16 und 17 befinden sich westlich etwas kleinere Erdfälle

mit einem durchschnittlichen Durchmesser von 70 m und einer mittleren Tiefe von 5 m.

Die in der ingenieurgeologischen Stellungnahme genannten Empfehlungen bleiben weiterhin bestehen.

Bearbeiter: Herr Seidemann (0345-13197-357)

Hydrogeologie:

Im Rahmen des Vorhabens hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass sämtliche Anforderungen des Grundwasserschutzes eingehalten werden. Hierzu erforderliche Informationen in Bezug auf die hydrogeologischen Standortbedingungen im Vorhabengebiet stehen in den folgenden Datenbanken frei zum Abruf bereit:

- Daten zum wasserwirtschaftlich genutzten, oberen Grundwasserleiter sind im Datenportal des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) unter <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/> veröffentlicht. Dort sind beispielsweise Daten zu Grundwasserhöhen, Grundwasserisohypsen, Grundwasserbeschaffenheiten und zur flächenhaften Grundwassergeschüttheit recherchierbar.
- Eine Übersicht der Wasserschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht das Landesamt für Umweltschutz (LAU) unter <https://lau.sachsen-anhalt.de/boden-wasser-abfall/trinkwasser/wasserversorgung-downloads/wsg-kataster>.

Der Abruf dieser Informationen und deren vorhabenspezifische Bewertung sowie die Durchführung etwaiger weiterführender hydrogeologischer Untersuchungen obliegt dem Vorhabenträger in eigener Verantwortung, ebenso wie die Beauftragung und Einbindung eines hierzu ggf. erforderlichen externen, orts- und sachkundigen Gutachters.

Das LAGB weist darauf hin, dass sämtliche geologischen Untersuchungen nach § 8 Geologiedatengesetz gegenüber dem LAGB anzeigepflichtig und die korrespondierenden geologischen Daten (Nachweis-, Fach-, Bewertungsdaten) im gesetzlich bestimmten Umfang (vgl. §§ 8-10 GeoidG) übermittlungspflichtig sind. Einzelheiten können auf der Webseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/geologiedatengesetz-1> ersehen werden.

**Hinweis** (nur relevant, wenn angekreuzt)

- Diese Stellungnahme ist eine kostenpflichtige Amtshandlung, für die nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) Kosten erhoben werden. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pabst